

ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN RUND UM DIE PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kulturschaffende. Öffentliche Veranstaltungen, Konzerte, Märkte, Dorf- und Vereinsfeste bereichern das kulturelle Leben der Stadt Ilmenau und fördern das gesellschaftliche Leben.

Für diejenigen, die solche Veranstaltungen planen und organisieren, ist es immer eine große Herausforderung, den Überblick über die Vielzahl der zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften und den daraus erforderlichen Anzeigen sowie Genehmigungen zu behalten.

Diese kurze Checkliste gibt Ihnen einen groben Überblick über behördliche Anzeigen und Erlaubnisse, die für Ihre Veranstaltung notwendig sind. Gleichzeitig bekommen Sie die wichtigsten Ansprechpartner*innen genannt. Die Informationen sind somit nicht abschließend. Für ausführlichere Informationen nutzen Sie gerne die Infobroschüre zu Veranstaltungen bzw. die umfangreiche Veranstaltungsscheckliste. Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ordnungsamt

BEHÖRDLICHE ANZEIGE UND GENEHMIGUNG

Anzeige der Veranstaltung → so frühzeitig wie möglich, jedoch **spätestens eine Woche vor Durchführung** der Veranstaltung

Ausschankgenehmigung (bei kommerzieller Abgabe von Speisen und Getränken immer erforderlich)

→ Beantragung **spätestens eine Woche vor Durchführung** der Veranstaltung

Antrag auf Sperrzeitverkürzung (z.B. bei Veranstaltungen im Freien, welche nach 22:00 Uhr enden)

→ Beantragung **spätestens vier Wochen vor Durchführung** der Veranstaltung

Antrag auf Höhenfeuerwerk → Beantragung **zwei Wochen vor Durchführung** der Veranstaltung

Antrag auf Marktfestsetzung (bei Veranstaltungen mit Marktcharakter zur Erreichung von Marktprivilegien)

→ Beantragung **spätestens vier Wochen vor Durchführung** der Veranstaltung

WEITERE BEANTRAGUNGEN

Sicherstellung der Lebensmittelhygiene → bei der Zubereitung oder Abgabe von offenen Getränken oder Speisen ist ein **Gesundheitsausweis erforderlich**

Nutzung von öffentlichen Flächen (z.B. Gehwege oder Plätze) **Sondernutzung muss beantragt** werden.

→ Beantragung **spätestens eine Woche vor der Durchführung** der Veranstaltung

Nutzung von öffentlichen Straßen verkehrsrechtliche Anordnung muss beantragt werden

→ Beantragung **spätestens eine Woche vor der Durchführung** der Veranstaltung

Nutzung von öffentlichen Grünanlagen

→ **Erlaubnis muss beantragt** werden.

Abfallentsorgung → muss **beim zuständigen Abfallentsorger** beantragt werden

AUßERBEHÖRDLICHE ANMELDUNGEN

GEMA Anmeldung bei Nutzung von Musik **immer erforderlich** (Live-Band, DJ, Hintergrund -und Begleitmusik)

→ die GEMA entscheidet über GEMA-befreite Musik

Anmeldung Künstlersozialkasse (KSK)

Abschluss einer Veranstaltungs- oder Vereinshaftpflichtversicherung

INFORMATION & SICHERHEIT

Je nach Größe und Art der geplanten öffentlichen Veranstaltung sind per Auflagenbescheid bestimmte sicherheitsrelevante Auflagen umzusetzen, wie zum Beispiel:

- Bereitstellung von Feuerlöschern
 - Fluchtwegkennzeichnung
 - Erstellung eines Sicherheitskonzeptes (bei Großveranstaltungen)
 - Zeit- und antragsgerechte Aufstellung geeigneter Beschilderungen
 - Absperrungen und Begleitpersonal (bei Umzügen)
 - Bereitstellung von Notfallansagen (bei Räumung des Geländes wegen Unwetter oder Feuer)
 - Absicherung durch zugelassene Sicherheitsdienste
 - Bereitstellung von Ordner*innen
 - Bereitstellung von Rettungsdiensten
 - Brandsicherheitswache
-

AUFBAUTEN

Je nach Größe und Art der Veranstaltung kann eine detaillierte Angabe der geplanten Aufbauten erforderlich werden.

- Erstellung eines Lageplanes mit maßstabgetreuer Darstellung von Lage und Größe der Aufbauten
 - Beschallungsanlagen inkl. Angabe der Beschallungsrichtung und Leistung
 - Lichtanlagen, Laser, Projektoren, Leinwände
 - Bühne, Podeste, Redepult
 - Bar, Zelte, Pavillons, Tische, Stellwände, Bestuhlung
 - Sanitärcontainer, mobile WC — Anlagen
 - Heizung, Gasheizgeräte
 - Verwendung Pyrotechnik — (Erlaubnis über das Landesamt für Verbraucherschutz)
-

BEREITSTELLUNG MEDIENANSCHLÜSSE

Strom- und Wasserversorgung kann auf bestimmten öffentlichen Flächen durch die Stadt Ilmenau erfolgen.

Im Vorfeld muss eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden. Einzelheiten sind für öffentliche oder private Veranstaltungen beim Gewerbe- und Einwohnermeldewesen Bereich Markt zu erfragen.

Sofern die Stadt Ilmenau keine Medien auf öffentlichen Flächen vorhält, sind für

- **Wasser und Abwasser** der Wasser- und Abwasserverband Ilmenau (WAVI) und für
- **Strom** die Stadtwerke Ilmenau

Ansprech- und Vertragspartner*innen.

Öffentliche Flächen für die Bereitstellung von Strom:

Kernstadt	Ortsteil Stadt Langewiesen
Straße des Friedens	Marktplatz
Lindenstraße	Kirchplatz
Friedrich-Hoffmann-Str.	Heinsehof
Wetzlarer Platz	Ortsteil Stadt Gehren
Marktstraße	Parkplatz Schlossruine
Marktplatz	Schlosspark
Kirchplatz Ilmenau	Marktplatz
Topfmarkt	Ortsteil Stützerbach
Festplatz an der Oberpörlitzer Str.	Parkplatz am Glaswerk
Roter Platz Ziolkowskistraße	Kurpark
Parkplatz An der Schlossmauer	Park
Ortsteil Wümbach	Freilichtbühne
Festplatz „Alte Badeanstalt“	Ortsteil Gräfinau-Angstedt
Dorfplatz am Anger	Marktplatz



Stadt Ilmenau

Checkliste für öffentliche Veranstaltungen



Anliegen	Zuständigkeit	Tel. 03677/600 -	e-Mail
1. Veranstaltungen, Versammlungen, Märkte und Ausschank			
Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung	Ordnungsamt	515	ordnungsamt@ilmenau.de
Anmeldung einer Versammlung/Kundgebung	Landratsamt ILM-KREIS	03628/738-560 03628/738-562	vgo@ilm-kreis.de
Ausschankgenehmigung	Gewerbewesen	550	gewerbe@ilmenau.de
Marktfestsetzung	Gewerbewesen	550	gewerbe@ilmenau.de
Sperrzeitverkürzung	Gewerbewesen	550	gewerbe@ilmenau.de
Strom	Gewerbewesen	550	gewerbe@ilmenau.de
Lagerfeuer	Ordnungsamt	515	ordnungsamt@ilmenau.de
2. Veranstaltungsfläche			
Öffentliche Verkehrsflächen (Aufstellung von Stühlen, Bierwagen o.ä.)	Straßenverkehrsbehörde	516	straßenverkehr@ilmenau.de
Öffentliche Verkehrsflächen (bei Beeinträchtigung des Durchgangsverkehrsnotwendigkeit von Absperrungen, Halteverbot, z.B. bei Festumzügen)	Straßenverkehrsbehörde	516	straßenverkehr@ilmenau.de
Öffentliche Grünanlagen	Sport- und Betriebsamt	613 614	stadtgruen@ilmenau.de

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten:

Ordnungsamt im Rathaus der Stadtverwaltung Ilmenau
Abteilung allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Am Markt 7

Telefon 03677 600-515
Fax 03677 600-220
E-Mail ordnungsamt@ilmenau.de

Montag 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Impressum:
Herausgeber:

Information der Stadt Ilmenau
Stadtverwaltung Ilmenau
Am Markt 7, 98693 Ilmenau
ordnungsamt@ilmenau.de